

Die Gefährdung kleiner Gemeinden

Autor(en): **E.S.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **32 (1959)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-561941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stehenden Mitarbeiter auch verpflegt werden können. Diese Aufgabe hat der Verpflegungsdienst zu erfüllen. Es ist vorgesehen, zu diesem Zwecke über das ganze Stadtgebiet verteilt eine Anzahl Notküchen zu errichten und überdies fahr-

bare Küchen an sicheren Orten bereit zu stellen. Der Verpflegungsdienst wird aber auch dafür zu sorgen haben, dass die Obdachlosenstellen mit genügend Lebensmitteln beliefert werden.

Die Gefährdung kleiner Gemeinden

Es ist ein Irrtum, etwa zu glauben, dass kleinere Gemeinden durch Luftangriffe weniger gefährdet sind als grössere. Oft ist sogar das Gegenteil der Fall. Denn das Kriegsgeschehen pflegt sich sprunghaft abzuwickeln und nicht nur nach Einwohnerzahlen zu richten. Nachstehende Beispiele von kleineren deutschen Gemeinden in der Nachbarschaft unseres Landes bieten bildhafte Vergleiche zwischen den Bevölkerungszahlen und den kriegszerstörten, d. h. mehr als zur Hälfte beschädigten Wohnungen:

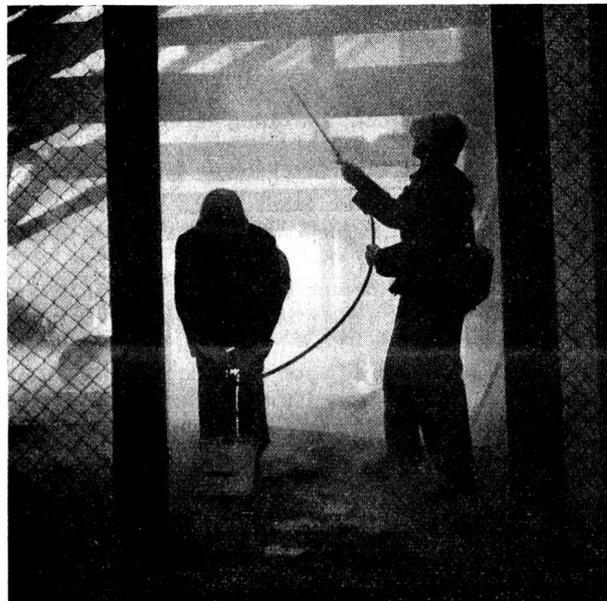
19 000	Singen	6%
18 000	Tuttlingen	1%
17 000	Villingen	1%
15 000	Friedrichshafen	47%
8 600	Radolfszell	2%
7 800	Ueberlingen	2%
6 900	Donaueschingen	13%
6 900	Waldshut	2%
3 600	Stockach	5%
3 500	Blumberg	3%

Wenn Friedrichshafen am meisten gelitten hat, so war das offensichtlich auf die dortige Zeppelinwerft zurückzuführen. In den annähernd gleich bevölkerten Gemeinden Singen und Tuttlingen sind die Zerstörungen mit 6 bzw. 1% sehr unterschiedlich ausgefallen; desgleichen in den genau gleich grossen Gemeinden Donaueschingen und Waldshut mit 13 bzw. 2%. Besonders aufschlussreich ist der Vergleich von Villingen bei 17000 Einwohnern mit 1% Zerstörungen, gegenüber Stockach bei 3600 Einwohnern mit 5%.

Diese Zahlen dürften hinreichend beweisen, dass der Grad der Gefährdung einer Gemeinde nicht von ihrer Grösse abhängt. Jedenfalls vermag Kleinheit allein nicht genügend zu schützen. Andererseits liegen für mittlere Städte wie Konstanz (39000 Einwohner), Lörrach (19000 Einwohner)

und Lindau (18000 Einwohner) überhaupt keine Angaben von Zerstörungen vor. Und wenn in der Großstadt Hamburg ziemlich genau fünfmal mehr Wohnungen (nämlich 277300) völlig zerstört worden sind, als tote Menschen (ca. 55000) durch die Bombardemente zu beklagen waren, so beweist das erst recht den Sicherheitswert von Schutzräumen.

Auch in der Schweiz wurden bekanntlich im letzten Kriege zahlreiche kleinere Gemeinden durch Fehlbombardemente betroffen. Opfer und Schäden blieben selbst in Landgemeinden und Kleinsiedelungen nicht aus. Das gilt es zu bedenken, wenn jetzt zum Aufbau des Zivilschutzes der Ruf zur Mitwirkung an alle ergeht. ESA.



Die Ausrüstung für den Zivilschutz

Oberstbrigadier *E. Münch*, Abteilungschef, Bern

Jeder einzelne braucht wetterfeste Bekleidung, Notgepäck, einen einfachen, feldmässigen Kochapparat, Beleuchtung und Decke — alles Ausrüstungsgegenstände, die er heute schon im täglichen Leben braucht und besitzt. Ausserdem einen Schutzhelm, eine Gasmaske und (improvisiert) einen pelerinenartigen, möglichst hellen Überwurf mit Kapuze, der die Hitzestrahlung reflektiert und radioaktiven Staub abhält.

Für die Wohn- und Hausgemeinschaft braucht es einen Rundspruchempfänger zum Abhören der Warnsendungen, Brandbekämpfungsmittel (wie Eimerspritzen, Wassereimer, Sand), Brechwerkzeuge und Notverpflegung, ferner eine Hausapotheke.

Notwendig ist auch ein nahtreffersicherer Schutzraum, der die Trümmerlast des Hauses hält und mindestens zwei Ausgänge hat.

Für Verwaltungen, Geschäftshäuser und Betriebe braucht es, je nach ihrer Grösse und der Zahl ihrer Belegschaft, eine einfache Hauswehrausrüstung oder eine stärkere Brandschutzausrüstung, wie: Motorspritzen, technische Ausrüstung, mechanische Werkzeuge, Notstromanlagen, Kollektiv-Gasschutz und -Filteranlagen, eigenes Alarmsystem im Betrieb und eigener Sanitätsposten mit Ausrüstung.

Für die Gemeindehilfe braucht es eine leistungsfähige, vom Hydrantennetz unabhängige Feuerwehrausrüstung für die Bekämpfung von Grossbränden und eine technische Ausrüstung für Notmassnahmen bei den Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen. Ferner eine Ausrüstung zur Abstützung einsturzgefährdeter Durchgänge für die Menschenrettung.

Dazu braucht es Sanitätsmaterial für die Ausrüstung der Sanitätsposten, ausserdem für die Sanitätshilfsstellen eine